

Antrag auf Studienvorbereitende Ausbildung

Name: Vorname:

geb. am Hauptfach:

Lehrkraft: Telefon:

Email: @.....

Nebenfach-Wunsch bei Klavier:

..... bewirbt sich um die Aufnahme in die Studienvorbereitende Ausbildung im Förderzeitraum Sommersemester 1.5.25 – 30.04.2026

Zulassungsvoraussetzungen und Anmeldung der SVA:

- Zugelassen seid ihr ab 14. Jahre – 20. Jahre. Stichtag Altersgrenze ist der 1. Mai.
- Die Bewerbung zur Aufnahme in die SVA kann nur von einer Lehrkraft der Musikschule Mannheim mit Zustimmung eurer Eltern (des Zahlungspflichtigen) bei der Schulleitung mit diesem Formular angemeldet werden.
- Bewerbungsschluss ist der 06.03.25.
- **Absolvierung eines Prüfungsvorspiels als Entscheidungsgrundlage über die Fortsetzung der Förderung nach 6 Monaten (vor dem 30.10.2025).**
- **Voraussetzung für die Aufnahme ist eine Belegung von mindestens 45 Minuten Einzelunterricht laut Entgeltordnung der Musikschule Mannheim (Eigenanteil).**
- Dem Anmeldeformular muss ein Bewerbungsschreiben von euch beiliegen mit folgendem Inhalten:
 - Musikalischer Werdegang,
 - Erfolge,
 - persönliche Zielsetzung und Motivation.
- Ihr müsst ein Vorspielprogramm in Absprache mit Eurer Lehrer*in vorbereiten.
- Dies soll eine Dauer von 12 - 15 Minuten haben.
- Der Schwierigkeitsgrad muss den Empfehlungen für die Altersgruppe bei Jugend musiziert entsprechen. Mindestens ein Werk muss solo (ohne Korrepetition) vorgetragen werden. Auch hierbei berät euch gerne eure Lehrer*in.

Ich verpflichte mich zu folgendem verbindlichen, wöchentlichen Unterricht:

- 30 Minuten zusätzlichen instrumentalen oder vokalen Hauptfachunterricht (teilbar)
- 30 Minuten instrumentalen oder vokalen Nebenfachunterricht (Klavier bei Hauptfach Melodieinstrument)
- Orchester/ Chor/ Kammermusik/ Korrepetition
- 60 Minuten Ergänzungsfach Gehörbildung/ Musiktheorie/ Improvisation/ Komposition/ Berufskunde Musik- und Kreativwirtschaft
- Ihr nehmt an jährlich mindestens zwei Vorspielen/Konzerten teil.

Prüfung der Fachjury und Zulassung

- Die Jury beim Vorspiel besteht aus den Mitgliedern des Schulleitungsteams (inklusive Fachlehrer*innen), Experten können hinzugezogen werden.
- Die Entscheidung über die Aufnahme in die Studienvorbereitende Klasse erfolgt unter Berücksichtigung des Bewerbungsschreibens und des Vorspiels durch Mehrheitsbeschluss der Jury.
- Familienangehörige, eure Fachlehrer*innen und ehemalige Fachlehrer*innen dürfen nicht an der Bewertung des betroffenen Teilnehmers mitwirken. Aufnahmen jeglicher Art sind nicht gestattet.
- Die Anzahl der SVA - Plätze ist begrenzt.
- Die Vorlage von Leistungsnachweisen im Hauptfach und den Nebenfächern müssen durch die Schülerin, den Schüler aufgelistet und durch die Fachlehrkraft bestätigt werden. Der Leistungsnachweis ist bis zum 01. Juli bei der zuständigen Sachgebietsleitung vorzulegen.
- Mit der Aufnahme eines Studiums (auch als Vorstudent/in) scheidet ihr automatisch aus der SVA aus.
- Bei einer groben Verletzung der Anwesenheitspflicht in den Haupt- und Nebenfächern kann die Schulleitung auch im laufenden Schuljahr einen Ausschluss aus der SVA - Klasse veranlassen.

Empfehlung der Hauptfachlehrkraft (Unterschrift der Lehrkraft):

Datum: Unterschrift.....

Datum, Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten

Datum: Unterschrift.....

Datum, Unterschrift des/r Schüler*in

Datum: Unterschrift.....

Jahr Wettbewerb Kategorie Punkte / Preis

.....
.....
.....